

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/3473 –

Polizeieinsatz in Ludwigshafen und Speyer anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3473 – vom 7. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Rhein-Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 7. Juli 2017 über erhebliche Klagen von Polizeibeamten im Kontext ihres Einsatzes in Ludwigshafen und Speyer anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Altbundeskanzler Helmut Kohl. Für die aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz hinzugezogenen Beamtinnen und Beamten sei weder quantitativ und qualitativ ausreichend für eine Versorgung mit Getränken und Speisen gesorgt worden, noch sei eine geordnete und angemessene Einteilung der ortsfremden Polizeikräfte erfolgt. Zudem seien die geltenden Lenkzeiten überschritten worden. Insgesamt sei der Einsatz personell überplant gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung im Kontext des o. a. Einsatzes Beschwerden von Polizisten vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die in o. a. Artikel dargestellten Vorgänge und Vorwürfe, und in welchen Fällen sind diese zutreffend?
3. Wie viele ortsfremde Polizisten wurden zu diesem Einsatz hinzugezogen?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus möglichen Fehlern bei der Einsatzplanung und Versorgung?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach dem bisherigen Kenntnisstand liegen der Landesregierung keine unmittelbaren Beschwerden vor. Allerdings konnten aufgrund von Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien einsatzkritische Aussagen und Diskussionen festgestellt werden, sodass alle am Einsatz beteiligten Dienststellen um Übermittlung von Beschwerden und Erfahrungswerten an die eigens im Polizeipräsidium (PP) Rheinpfalz eingerichtete Koordinierungsstelle gebeten wurden. Im Ergebnis liegen dem PP Rheinpfalz insgesamt 40 Rückmeldungen vor, die sich in Teilen kritisch mit Einzelaspekten des Einsatzes auseinandersetzen, teilweise aber auch lobend und anerkennd formuliert sind. Mehrheitlich überschreiten diese Rückmeldungen nicht die Schwelle konstruktiv-kritischer Einsatzerfahrungen und werden damit Gegenstand einer strukturierten Nachbereitung.

Am 13. Juli 2017 ging ein als „Beschwerde zum Einsatz Kohl“ bezeichnetes Schreiben eines örtlichen Gewerkschaftsvertreters einer regionalen Polizeiinspektion aus dem Bereich des PP Koblenz bei der Koordinierungsstelle des PP Rheinpfalz ein. Das Dokument ist im Wesentlichen inhaltsgleich zu den bereits in den Medien veröffentlichten Angaben.

Zu Frage 2:

Die strukturierte Nachbereitung des Einsatzes unter Mitwirkung der beteiligten Polizeibehörden und -einrichtungen steht noch aus. In diese Nachbereitung werden auch die Versorgung, die Einteilung der ortsfremden Kräfte sowie die Einsatzzeiten einfließen. Zu diesem Zeitpunkt kann keine abschließende Bewertung hinsichtlich der dargestellten Vorgänge und Vorwürfe erfolgen.

Zu Frage 3:

Insgesamt befanden sich 887 ortsfremde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz.

b. w.

Zu Frage 4:

Insgesamt betrachtet konnten die Ziele, die mit Beginn der Einsatzplanung verfolgt wurden, vollumfänglich erreicht werden. Der würdevolle und störungsfreie Verlauf der Trauerveranstaltung, der Schutz der in- und ausländischen Staatsgäste sowie die ungehinderte An- und Abreise der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer konnte gewährleistet werden.

Die standardmäßig vorgesehene und strukturierte Nachbereitung unter Mitwirkung der beteiligten Polizeibehörden und -einrichtungen wird zeitnah erfolgen.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär